

Handbuch Kriterienkatalog Kaninchenhaltung LONKI PARK

Gliederung

1. Inhaltsverzeichnis.....	1
2. Allgemein Vorwort.....	2
3. Definitionen.....	3
4. Anforderungen.....	4
4.1 Basiskriterien.....	4
4.2 Kriterien Parkhaltung.....	8
5. Anlage 1 : Checkliste LONKI PARK.....	9
6. Anlage 2 : Liste Zugelassen Zertifizierungsstellen.....	10
7. Anlage 3 : VKI Dokument.....	11

2. Allgemein – Vorwort

Das Unternehmen Lonki hat sich die Förderung einer noch tiergerechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung im Bereich der Kaninchenprodukten zum Ziel gesetzt.

Der vorliegende Kriterienkatalog legt Mindeststandards für die Haltung der Kaninchen „LONKI PARK“ fest.

Die hier definierten Anforderungen befinden sich auf 3 verschiedenen Ebenen, wobei jede Ebene vollständig erfüllt sein muss:

- 1) Basiskriterien: Gesetzliche Vorgaben Belgien-Niederländer
- 2) Kriterien „PARKHALTUNG“

Die hier beschriebenen Anforderungen haben zum Zweck das Tierwohl, mit messbaren und belegbaren Kriterien, zu verbessern.

Durch jährliche Audits, welche von neutralen Zertifizierungsstellen durchgeführt werden, wird bestätigt, dass die Produkte sowie die Produktionsstätten diese Kriterien vollständig erfüllen. Das Audit wird anhand Checklisten durchgeführt, in der die verschiedenen Kriterien beurteilt werden. Der Checkliste „LONKI PARK“ ist beigefügt als Anlage 1.

Eine Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen ist beigefügt als Anlage 2.

Im Falle ein Audit zeigt, dass nicht alle Kriterien erfüllt sind, wird das betroffene Betrieb umgehend hierüber informiert. Das Betrieb kann dann spätestens nach 6 Wochen ein neues Audit bekommen wobei die festgestellte Mängel tatsächlich korrigiert sein müssen. Wann die festgestellte Mängel zu diesem Zeitpunkt noch nicht behoben sind, wird das Zertifikat gesperrt bis einem neuen Audit ein positives Ergebnis zeigt.

Die an diesem Programm teilnehmenden Kaninchenhaltungsbetriebe sind freiwillig beigetreten und akzeptieren die Bedingungen wie volle Transparenz im Produktionsprozess, Nachverfolgung der Produktionsdaten und Inspektionsbesuche. Eine volle Zusammenarbeit wird erwartet.

Der Schwerpunkt dieses Kriterienkatalogs liegt bei der Kontrolle der Produktion im Stall. Jedoch werden auch noch die folgende Prozessschritte mit gleicher Absicht und Gründlichkeit geprüft:

- Transport Lebewesen
- Verarbeitungs- bis einschließlich Schlachtprozess

Auch die Herstellung des Tierfutters muss durch eine entsprechende Zertifizierung sowie Dokumentierung die Übereinstimmung mit den hier angestrebten Zielen gewährleisten.

3. Definitionen

Kaninchen : Nutztieren der Art *Oryctolagus Cuniculus* Lagomorpha welche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln gehalten sind.

Zuchtkaninchen : zum Zweck der Zucht gehaltene, geschlechtsreife, weibliche Kaninchen.

Mastkaninchen : Kaninchen, welche zum Zweck der Lebensmittelerzeugung gehalten werden (vom Absetzen bis zur Schlachtung).

Parkhaltung : Eine Haltungsform, welche sich dadurch definiert, dass die Kaninchen nicht in Käfigen gehalten sind. Die Tiere werden, wie bei der Bodenhaltung, in Buchten mit mehr Platz und Bereicherungen wie Etagen, Heu oder Stroh, gehalten.

GMP : „Good Manufacturing Practice“. Qualitätssystem, welches die Integrität des Futterwerkprozesses versichert und zertifiziert. Ein GMP-Zertifikat kann nur bei wenigen Futtermittelherstellern vorgewiesen werden.

VKI-Dokument : VKI steht für „Voedsel Keten Informatie“ – ein Formular welche die Kaninchen begleitet vom Absetzen bis zum Schlachtung und eine Monitoring der Tiergesundheitskriterien erfasst, also eine genaue Berichterstattung der eingesetzte Medikation.

4. Anforderungen

4.1 Basiskriterien

Die Mindestvorgaben, hier als Basiskriterien definiert, sind die belgische und niederländischen Gesetzvorgaben.

Für die in Belgien produzierte Kaninchen gilt :

die Gesetzgebung K.B. 29. Juni 2014 „Parkhaltung“

Für die in den Niederlanden produzierten Kaninchen gilt:

- „Verordening Welzijnswaarden Konijnen P.P.E. 2006“
- „Besluit houders van dieren“, 21.04.2021

<https://wetten.overheid.nl/BWBR0035217/2021-04-21>

4.1.1 Behördliche Zulassung

Der Kaninchenbetrieb bedarf einer behördlichen Zulassung, d.h. einer Registrierung, welche über einen entsprechenden Bescheid nachzuweisen ist.

4.1.2 Dokumentation betriebsinternen Kontrollen

Die Durchführung der betriebsinternen Kontrollen ist laufend zu dokumentieren und jederzeit dem Prüfer des Audits zur Verfügung zu stellen.

Diese Dokumente sind mindestens zwei Jahren aufzubewahren.

Die Dokumentation beinhaltet unter anderem :

- ein Stallbuch, in welches Daten wie Geburt, Gewicht, gedeckt, geworfen, Anzahl Jungtiere, Absetzdatum dokumentiert sind
- Futtermittel: Hersteller, Lieferdaten mit Chargennummer,
- Medikationsverwendung
- Lieferungen Schlachtereie
- Besucherliste

4.1.3 Gebäude

Die Kaninchenstallungen sind in abzuschließenden Gebäuden zu errichten. Ein geregelter Zugang ist sicherzustellen.

Eine räumliche Trennung des Stalles von anderen Tierarten muss gewährleistet sein.

Die gesamte Anlage sowie die Stallgebäude mit den dazugehörigen Ställen und Nebenräumen haben in einem guten baulichen Zustand zu sein. Der bauliche Zustand der Ställe und der Nebenräume muss eine ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion ermöglichen.

4.1.4 Klima

Ein Schutz von schädliche Klimaeinflüssen ist sicherzustellen :

Optimum Temperatur = 15 – 25°C

Relative Luftfeuchtigkeit = 50 – 60%

Ammoniak = < 20 ppm

Kohlendioxid = < 3.000 ppm

Diese klimatischen Parameter müssen mind. Einmal wöchentlich gemessen und dokumentiert werden.

4.1.5 Licht

Den Tieren ist ein natürlicher Tag-/Nachtrhythmus zu ermöglichen. Bei Stallhaltungen müssen jeweils mindestens 8 Stunden Licht- und 8 Stunden Dunkelphasen eingehalten werden. Im Aktivitätsbereich der Tiere muss die Beleuchtung tagsüber mindestens 20 Lux betragen. Die Licht- und Dunkelphasen müssen mit einer Dämmerphase von mind. 30 Minuten voneinander getrennt sein.

4.1.6 Wurf und Aufzucht

Grundsätzlich wurden nur gesunde und robuste Zuchtlinien eingesetzt als Zuchttier. Kaninchen müssen mindestens 15 Wochen alt sein, wenn sie zur Zucht verwendet werden.

Drei Tagen vor dem Werfen ist der Häsin eine Nistbox mit Nestmaterial anzubieten. Die Tiere müssen die Nestkammer mit geeignetem Nestmaterial auspolstern können. Muttertieren müssen sich von ihren Jungen zurückziehen können. Somit muss die Nestkammer abschließbar sein.

Platzangebot : in diesem Zusammenhang nicht relevant (weitere Haltungsformen überstimmen diese Anforderung).

4.1.7 Futtermittel

Das Kaninchenfutter darf ausschließlich von GMP zugelassenen Mischfutterherstellern bezogen werden. Die Rückverfolgbarkeit aller bezogener Futtermittel muss für jede Liefercharge gewährleistet sein.

Die Futtermittellagerung erfolgt in dafür geeigneten trockenen und sauberen Räumen, wobei eine deutliche Trennung zwischen Kokzidiostatika-Zusätzen (sowie auch Medizinalfutter) versichert sein muss. Verunreinigungen der Futtermittel sind zu vermeiden (siehe auch 4.1.15 Schädlingsbekämpfung).

Lagerstätte und eingelagerte Futtermittel sind regelmäßig auf Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur und sensorische Eigenschaften zu kontrollieren. Weiterhin sind Futtermittel räumlich getrennt von Abfälle, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Medikamenten sowie Chemikalien zu lagern.

Aus jeder Futtermittelcharge ist ein Rückstellmuster (ca. 400g) zu entnehmen und für mindestens 6 Monate aufzubewahren. Diese Rückstellmuster sind sicher und geschützt vor negativen Einflussfaktoren zu lagern.

4.1.8 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Wasser hat entsprechend des Bedarfs in ausreichender Menge und Qualität zu erfolgen. Wasser ist immer mit nichtöffentlicher Wasserversorgungen (automatische Getränkepipel) verfügbar zu stellen. Die Getränkepipel sind so ausgestattet, dass das Wasser nicht verschmutzt werden kann. Mikrobiologische und chemische Einhalt des Wassers wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

4.1.9 Medikation

Es sind Aufzeichnungen über den Bezug und den Verbleib von Arzneimitteln sowie deren Aufbewahrung im Betrieb zu führen. Die Aufbewahrung hat in einem abgeschlossenen Schrank zu erfolgen. Der Anwendungs- und Abgabebeleg die Anwendung der Arzneimittel sind dokumentiert wie folgt :

- Eindeutige Kennzeichnung und Identifikation von behandelten Tieren
- Datum
- Diagnose
- Medikamentenbezeichnung und LOT-Nr
- Behandlungsdauer
- Dosierung
- Wartezeit

4.1.10 Hygieneschleuse

Ein geregelter Zugang über Hygieneschleusen ist sicherzustellen. Schuhwechsel, Überzieher, Overall, Schutzkleidung und Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeit müssen vorhanden sein.

4.1.11 Bestandskontrolle

Das Wohlbefinden der Tiere wird mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von der Kaninchenbetriebsleiter oder angestellte verantwortliche Mitarbeiter überprüft. Vorgefundene tote Tieren sind sofort entfernt. Die Anzahl ist täglich dokumentiert.

4.1.12 Entsorgung toter Tiere / Fäkalien

Fäkalien und tote Tiere dürfen den Tierbestand nicht negativ beeinflussen. Diesbezüglich müssen geeignete Entsorgungswege eingehalten werden. Die Aufbewahrung toter Tiere hat bis zur Entsorgung in abgeschlossenen Behältern zu erfolgen. Die Kadaverlagerung ist möglich außerhalb vom Stallbereiches vorzunehmen. Zur Aufbewahrung verendeter Tiere ist die Verwendung eines gekühlten Behälters zu empfehlen, welcher leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist. Die Entsorgung hat täglich zu erfolgen, sofern keine gekühlten Behälter zur Verfügung stehen.

4.1.13 Reinigung und Desinfektion

Die Reinigung und Desinfektion des Haltungssystems/des Stalles/des Liegeflächen/ ... ist nach jedem Durchgang durchzuführen und zu dokumentieren. Ein Reinigungsplan muss vorhanden sein (zugelassene/eingesetzte Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Zeitintervalle, Verantwortlichkeiten).

4.1.14 Schädlingsbekämpfung

Ausreichende Maßnahmen wie z.B. bauliche Präventivmaßnahmen zur Schädlingsbekämpfung sind durchzuführen. Dokumentation über Bekämpfungsmaßnahmen, eingesetzte Mittel und Köderpläne müssen aufbewahrt werden.

Bei Beauftragung von Fremdfirmen zur Schädlingsbekämpfung ist ein entsprechender Vertrag zwingend notwendig.

4.1.15 Tiergesundheitsmonitoring

Jeder Charge Lebdtieren wird beim Lieferung an die Schlachtereie von einem VKI-Dokument begleitet, welche die folgende Informationen enthält :

- Übersicht der Mortalität von Absetzen bis zum Verladung
- Verwendung Medikationen und Antibiotika

Vor dem Schlachten wird dieses Dokument geprüft vom Schlachtereiverantwortliche und angestellte Tierarzt.

Der Kaninchenbetrieb bekommt mit jeder Schlachtcharge eine Rückmeldung zu den Befunden (beim Veterinäramt Anzahl abgelehnte Tieren, festgestellte Krankheiten, ...).

Ein nicht ausgefülltes VKI-Dokument ist beigefügt als Anlage 3.

4.2 Kriterien Parkhaltung

4.2.1 Allgemeine Anforderungen

Alle in Absatz 4.1 definierten Anforderungen müssen als Mindestanforderung erfüllt sein. Die Kaninchen werden in Gruppen gehalten wodurch die physiologischen und ethologischen Bedürfnisse der Tiere befriedigt werden. Die Tiere müssen die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen, drei aufeinanderfolgende Hoppelsprünge durchzuführen, sich zu verstecken, aufrecht zu sitzen, ausgestreckt zu liegen und zu nagen. Die Kaninchen leben in Gruppen von mindestens 20 Tieren. Die Gruppen bleiben stabil. Ab dem 35. Tag bis zur Schlachtung bleiben die Tieren ununterbrochen in dieser Haltungsform.

4.2.2 Ausstattung des Parks

Ein Park/Bucht ist so konstruiert, dass es keine räumliche Beschränkung in der Höhe gibt. Eine Buchtenlänge misst mindestens 1,80 m. Der Boden muss perforiert und so beschaffen sein, dass Kaninchen nicht mit Kot in Berührung kommen können. Weiterhin besteht dieser zu mindestens 80% aus rutschfestem sowie trittsicherem Kunststoff. Auch sind der Boden sowie alle anderen Teile der Konstruktion so gebaut, dass diese einfach zu reinigen sind. Pro 20 Kaninchen ist mindestens 1 Getränke nipple zur Verfügung gestellt. Jeder Park verfügt über Etagen (erhöhte Liegeflächen), mit einer Oberfläche von mindestens 25% und höchstens 40% der Bodenfläche. Der Abstand von der Bodenfläche zur Unterseite der Etage liegt zwischen 25 cm und 30 cm.

4.2.3 Platzangebot

Es ist zu jeder Zeit 800 cm² pro Kaninchen verfügbar, wobei die Etage zu den 800 cm² gerechnet wird.

4.2.4 Anreicherungsmaterial - Ableitungsmaterial

In jeder Bucht befinden sich minimal 2 Schlupfröhren : Länge 40 cm und Durchmesser 160 mm. Nageholz muss ständig zur Verfügung stehen. Auch muss permanent ein Heu- oder Strohrauf, mit sauberem Heu oder Stroh verfügbar stehen.

Anlage 1 : Checklist Lonki PARK

Checkliste Kriterien Parkkaninchen "PARK"



Datum Kontrolle :

Name der Farm :

Ort :

Ist der Bucht nach oben offen?

Anzahl Kaninchen pro Gruppe:

(1) Tieren

Gruppengröße mind. 10 Kaninchen?

Berechnung nutzbare Bodenfläche (Incl. Etage)

Berechnen Sie die Bodenfläche (Länge x Breite): cm'

Berechnen Sie die Oberfläche der Etage (Länge x Breite): cm'

Gesamt Platzangebot (Incl. Etage): (2) cm'/Tier

Berechnen Sie das Platzangebot pro Kaninchen
 ((1).....) x 800 cm' = (3) cm'/Tier

Nutzbare Bodenfläche ausreichend? (2) > (3)

Beträgt die Gesamtgröße der Etage nicht mehr als 40% der nutzbare Bodenfläche?

Befindet sich die Etage auf eine Höhe zwischen 25 cm und 30 cm?

Ist der Boden min 80% aus Kunststoff?

Beträgt eine Seite der Bucht mind. 1,80 meter?

Ist in jeder Bucht ständig Holz als Nagematerial anzuoren?

Ist in jeder Bucht mind. 1 Nippeltränke pro 20 Tiere anzuoren?

Ist in jeder Bucht mind. 2 Röhren anzuoren (Länge 40 cm, Diam. 160 mm)?

Ist eine Heuraufe ständig zur Verfügung?

Ist Futterwerk GMP-anerkannt (Good Manufacturing Practice)?

Bleiben die Tieren ununterbrochen in diese Haltung bis Schlachtung?

Dokumentierung (VKI-Farmular - (Vedrollekotoinfarmatio)) pro Charge mit Datenerfassung-Tiergesundheitmanitaring verfügbar?

Wird die Mortalität registriert und überwacht?

Wird die Medizinverwendung registriert auf VKI dokument?

Safern die abige Kriterien komplett erfüllt sind, wird die Anzahl der Plätzen berechnet und hier notiert:

Kaninchen

Anlage 2 : Zugelassene Zertifizierungsstellen



Kiwa VERIN

Nevelgaarde 20d

P.O. Box 2703

3430 GC Nieuwegein – The Netherlands

T +31 (0)88 998 43 10

Anlage 3 : VKI Formular

VOEDSELKETENINFORMATIE LAGOMORFEN

DEEL 1 – INFORMATIE OVER PRODUCENT EN DIERENARTS

PRODUCENT

NAAM VERANTWOORDELIJKE VAN DE DIEREN GSM (of TEL)

NAAM VAN DE EIGENAAR VAN DE DIEREN

BESLAGNUMMER BE

ADRES VAN DE HOUDERIJ

E-MAIL

DIERENARTS DIE DE DIEREN OP HET HERKOMSTBEDRIJF BEHANDELT

NAAM GSM (of TEL)

ADRES

E-MAIL

DEEL 2 – INFORMATIE OVER HET LOT LAGOMORFEN

2.1. KENMERKEN VAN HET LOT LAGOMORFEN

KWALITEITSLABEL (facultatief)

LOTNUMMER LAGOMORFEN AANTAL DIEREN NAAR SLACHTHUIS

2.2. PRODUCTIEGEGEVENS

ZIEKTEN / SYMPTOMEN JA NEE INDIEN JA, VASTSTELLINGEN / OORZAAK (indien gekend):

STERFTEPERCENTAGE VAN HET LOT

2.3. INFORMATIE OVER VOEDER

VOEDERFIRMA Niet van toepassing

Toegedijnde voeders (mengvoeder met coccidiostatica)	Toediening		Wachttijd (in dagen)
	Naam van de coccidiostatica	Startdatum	

2.4. INFORMATIE OVER BEHANDELINGEN

Niet van toepassing

Naam geneesmiddelen of gemedicineerde diervoeders (incl. antiparasitaire middelen)	Behandeling		Wachttijd (in dagen)
	Startdatum	Einddatum	

2.5. ONDERZOEKEN UITGEVOERD IN HET KADER VAN DE VOEDSELVEILIGHEID

Niet van toepassing

Beschrijving + resultaat en conclusie	Referentienummer analyseverslag

BIJZONDERE VERMELDINGEN BIJ DEEL 1 / DEEL 2 (*)

(*) Vul informatie in die nuttig kan zijn voor het slachthuis en/of de officiële dierenarts

IK VERKLAAR DAT DEZE VERKLARING VOLLEDIG IS EN DAT ALLE WACHTTIJDEN WERDEN GEREPECTEERD. IK VERKLAAR DAT IK EEN NIEUWE VKI-VERKLARING ZAL AFLEVEREN INDIEN IN DE PERIODE VAN DE GELDIGHEIDSDUUR VAN DEZE VKI-VERKLARING NIEUWE BEHANDELINGEN OF ANALYSES Zouden zijn uitgeoerd ENOF ZIEKTES OF ABNORMALE STERFTE Zouden zijn vastgesteld op het HERKOMSTBEDRIJF.

Datum en stempel / handtekening van de (konijnen)houder

DEEL 3 – GOEDKEURING SLACHTHUIS

Ik aanvaard deze lagomorfen voor slachting

Nee Ja Ja, onder voorwaarden

Datum en stempel / handtekening van de verantwoordelijke van het slachthuis

DEEL 4 – FAVV – CONTROLE : VKI GECONTROLEERD

Stempel / handtekening van de officiële dierenarts Datum